

# Mieterzeitung

Mai 2025

Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

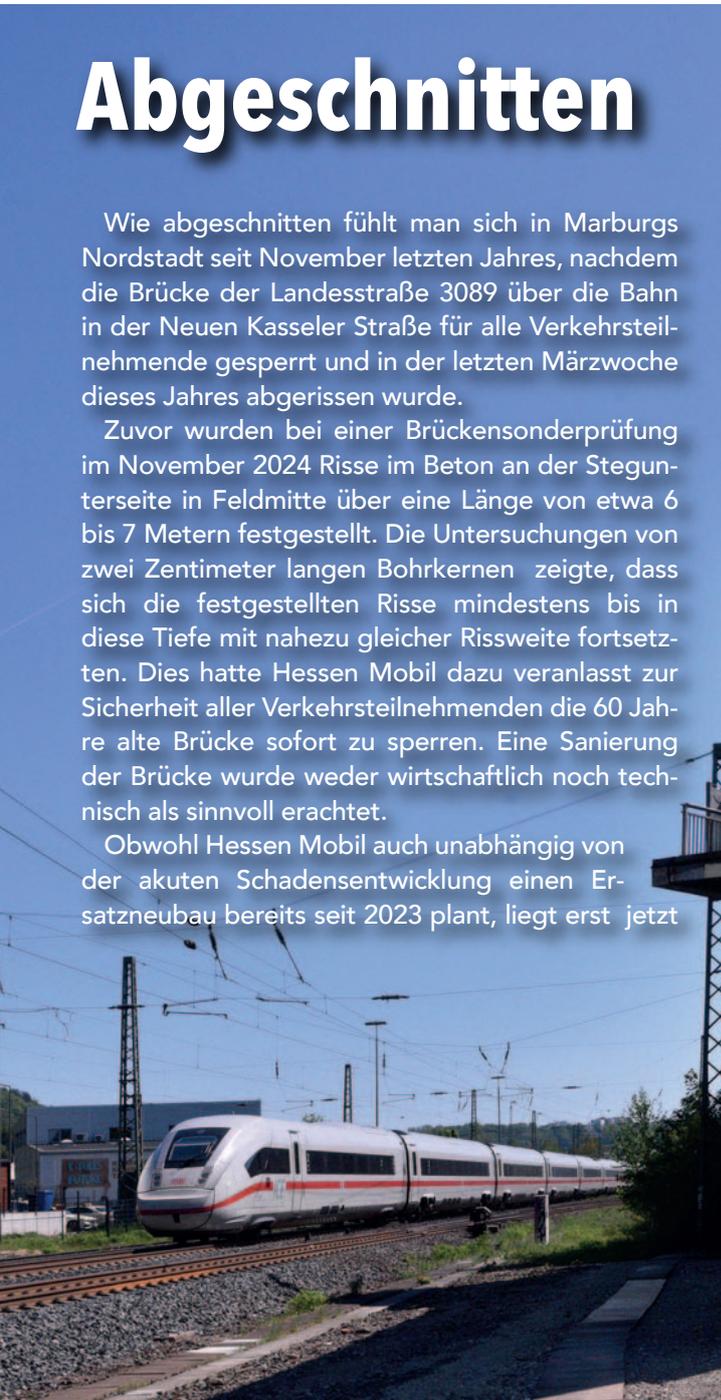
## Abgeschnitten

Wie abgeschnitten fühlt man sich in Marburgs Nordstadt seit November letzten Jahres, nachdem die Brücke der Landesstraße 3089 über die Bahn in der Neuen Kasseler Straße für alle Verkehrsteilnehmende gesperrt und in der letzten Märzwoche dieses Jahres abgerissen wurde.

Zuvor wurden bei einer Brückensonderprüfung im November 2024 Risse im Beton an der Stegunterseite in Feldmitte über eine Länge von etwa 6 bis 7 Metern festgestellt. Die Untersuchungen von zwei Zentimeter langen Bohrkernen zeigte, dass sich die festgestellten Risse mindestens bis in diese Tiefe mit nahezu gleicher Rissweite fortsetzen. Dies hatte Hessen Mobil dazu veranlasst zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden die 60 Jahre alte Brücke sofort zu sperren. Eine Sanierung der Brücke wurde weder wirtschaftlich noch technisch als sinnvoll erachtet.

Obwohl Hessen Mobil auch unabhängig von der akuten Schadensentwicklung einen Ersatzneubau bereits seit 2023 plant, liegt erst jetzt

der Fokus auf dem Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle, wie z.B. Straßenplanung, Bauwerksplanung, Fachbeiträge der Bahn, Vermessung, Landespflege, Grunderwerb, Geotechnik, Abstimmung Sperrpausen der Bahn. Als realistischen Ausblick für den Start der Arbeiten des Ersatzneubaus nennt Hessen Mobil erst das Jahr 2027. Solange wird die Vollsperrung der Landesstraße bestehen bleiben.



➡ Noch bis Anfang März führte die Neue Kasseler Straße mit der Brücke über die Bahnlinie zur Stadt hinaus in Richtung Kassel als wichtigste Verbindung von Marburg Nord stadtauswärts

Seit November letzten Jahres ist für alle Benutzer der Neuen Kasseler Straße stadtauswärts an der Abzweigung Schlosserstraße Schluss und es geht nur noch mit relativ großen Umwegen in Richtung Cölbe oder Lahnberge weiter.



Die Brücke ist seit Ende März abgerissen, doch die Arbeiten des Ersatzneubaus sollen erst im Jahr 2027 beginnen.



# Busverkehr in der Afföllerstraße wieder ab Juli



„außer Betrieb“ sind, und zwar diesmal „bedingt durch die Sperrung der Bahnbrücke in der Neuen Kasseler Straße“. Diese beiden Haltestellen „werden auf unbestimmte Zeit nicht bedient“ erfahren die Fahrgäste.

Auf Anfrage teilte uns die Pressestelle der Stadt-

werke Marburg mit, dass die Haltestellen „Zimmermannstraße“ und „Afföller“ mit Beginn der Sommerferien ab 7. Juli 2025 wieder mit der Linie 3 bedient werden.

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Haltestellen „Afföllerstraße“ und „Afföller“ um zwei verschiedene Haltestellen handelt. Die Haltestelle „Afföllerstraße“ (nahe TOOM-Markt) wird durch die Linie 4 und die überregionale Linie MR 76 bedient. Das dortige Areal ist mittels ÖPNV auch über die in unmittelbarer Nähe befindliche Haltestelle „Schloßerstraße“ zu erreichen, die unter anderem von den Buslinien 2, 4, 27 und den überregionalen Linien MR 75, MR 76 und 481 angefahren wird. Auch die Haltestelle „Zimmermannstraße“ (in Richtung Hbf) wird von diesen Linien bedient.

Infolgedessen wurde auch die Buslinie 3 umgeleitet, die Haltestellen Zimmermannstraße an der ehemaligen Hauptpost und Afföllerstraße wurden von den Stadtbussen nicht mehr angefahren.

Inzwischen sind die Bauarbeiten an der Wasserleitung schon seit Monaten beendet, doch der Busverkehr in der Afföllerstraße ist noch immer eingestellt. Seit Mitte Dezember 2024 werden die Fahrgäste an den Haltestellen Afföller und Zimmermannstraße darüber informiert, dass diese Haltestellen



*Bushaltestelle in der Afföllerstraße in besseren Zeiten (ob.) und heute, schon seit einem Jahr verwaist (unt.)*



# Betreuung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Themen wie Betreuung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind Fragen, die nicht erst im Alter wichtig werden. Auch als junger Mensch kann man durch Unfall oder Krankheit plötzlich und unerwartet in die Lage kommen, dass man wichtige Entscheidungen nur noch teilweise oder gar nicht mehr selbst treffen kann. Daher ist es wichtig und sehr empfehlenswert rechtzeitig Vorsorge für sich selbst zu treffen.

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung können Patientinnen und Patienten für den Fall, dass der Wille in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann, sicherstellen, dass der Patientenwille auch umgesetzt wird und bestimmte medizinische Maßnahmen durchgeführt oder unterlassen werden, wie z.B. bestimmte Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe. Die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte wie auch die Pflegefachpersonen sind daran gebunden.

Mit einer Vorsorgevollmacht kann man vorsorglich eine Vertrauensperson bevollmächtigen, die eigenen rechtlichen Angelegenheiten wahrzunehmen, wenn man infolge von Krankheit,

Unfall oder (altersbedingtem) Nachlassen der geistigen Kräfte die eigenen rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr oder nur noch teilweise regeln kann.

Über diese Fragen sollte man sich frühzeitig kompetent informieren und beraten lassen. In Marburg gibt es dazu u.a. das Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP). Das BiP am Rudolphsplatz/Ecke Am Grün ist die zentrale Anlaufstelle, wenn es um Fragen rund um rechtliche Betreuung, gut älter werden, Wohnen im Alter, Pflege, Vorsorgevollmacht und Demenz geht. Die Beratung ist unabhängig und kostenfrei. Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin. Den Empfang des BiP erreichen Sie telefonisch unter der Rufnummer 06421 201-1844.

Der Verein Afföllergemeinde e.V. organisiert im Gemeinschaftshaus der Afföllergemeinde, Afföllerriesen 13b, eine Informationsveranstaltung des BiP zu den Themen Vertretung und Vorsorge am 23. Mai 2025 um 17.00 Uhr (Anmeldungen bitte unter Tel. 0176 40432366 oder E-Mail affoellergemeinde@gmail.com.



## Türöffnungen Tag und Nacht

**Fa. Bosch • Tel. 0176 - 222 66 33 2** Die Geschäftsstelle in der Ockershäuser Allee ist Mo. – Fr. von 8:30 – 12:00 Uhr und Mo., Di. + Do. von 14:00 – 16:00 Uhr telefonisch erreichbar. Unser Hausmeister kann Ihnen bei Vorliegen eines Ersatzschlüssels die Wohnungstüre nach Vorlage des Personalausweises und genauer Personenzuordnung zur Wohnung öffnen. Außerhalb unserer Sprechzeiten können Sie sich an Herrn Bosch unter Tel. 0176 - 222 66 33 2 wenden. Die Kosten des Schlüsseldienstes sind von Ihnen als Mieter zu tragen, es sei denn, es liegt ein nicht durch den Mieter zu vertretender Defekt am Schloss/Zylinder vor, in diesem Fall können die Kosten auf Antrag erstattet werden; hierzu müssen sie den Beleg aufheben und uns vorlegen.

## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle in der Ockershäuser Allee ist von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Persönliche Termine in der Geschäftsstelle bitte vorab telefonisch (0 64 21 / 1 69 60-0) oder per E-Mail (office@marburger-bauverein.de) vereinbaren.

## Internet und E-Mail

Sie finden uns im Internet unter **www.marburger-bauverein.de**  
Unsere E-Mail-Adresse:  
**office@marburger-bauverein.de**

## Wohnungsmarkt

Aktuelle Wohnungsangebote der Genossenschaft können über die Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten erfragt werden.

## Bei Notfällen

Bei Gas-, Heizungs- und Wasserinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an **Fa. Nils Löser Haustechnik, Telefon 06421 - 360 393**

Bei Elektroinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an **Fa. ESG, Telefon 06421 - 83 56 8**

Unsere Mieter der Häuser Cappeler Str. 7 - 21 bitten wir, bei Notfällen die **Tel.-Nr. 06421 - 167 480 (HSB GmbH, Hausverwaltung)**, anzurufen, oder sich direkt an oben genannte Firmen zu wenden. Zusätzlich bleibt der Anrufbeantworter in unserer Geschäftsstelle geschaltet.

## Hausmeister

Die Hausmeister sind für Sie da:  
**Die Geschäftsstelle in der Ockershäuser Allee ist von Mo. – Fr. von 8:30 - 12:00 Uhr und Mo., Di. und Do. von 14:00 - 16:00 Uhr telefonisch erreichbar.**

Wir möchten Sie bitten, alle Reparaturanfragen in der Zentrale unserer Geschäftsstelle zu melden. Es werden dann kurzfristig Termine vereinbart.

# Kein Plastik in die Biotonne

Seit Anfang Mai ist die gesetzliche Obergrenze für Müll, der nicht in der Biotonne entsorgt werden darf, auf ein Prozent gesenkt worden. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und für den Umweltschutz. Denn Plastik und andere Fremdstoffe können nicht kompostiert werden, gelangen stattdessen in die Umwelt und sogar in die Nahrungskette.

In Marburg werden bereits seit Ende der 90er Jahre Küchen- und Gartenabfälle in der Biotonne erfasst und auf der Kompostierungsanlage in Cyriaxweimar verwertet. So versorgt die Anlage allein 400 Marburger Haushalte im Stadtwald regional und nachhaltig mit Strom und Wärme. Dazu kommt das Endprodukt der Kompostierung: gütegesicherter Qualitätskompost. Den hochwertigen Kompost können sich Gartenbesitzer\*innen auf der Kompostierungsanlage einmal im Jahr sogar kostenlos abholen.

Bioabfälle sind zum Beispiel Gemüse- und Obstreste, Balkon- und Topfpflanzen, Kaffeefilter und Teebeutel, Speisereste, altes Brot, Eierschalen, Fallobst, Laub, Rasenschnitt, kleiner Heckschnitt. In die Biotonne gehört nicht: Asche, Metall oder Plastik!

Die Broschüre „Abfälle richtig sortiert? Abfallvermeidung ist Klimaschutz“ gibt Antworten auf Fragen zur richtigen Abfallsortierung. Die Broschüre kann auf der Homepage der Stadt Marburg heruntergeladen werden und findet sich unter [www.marburg.de/abfall](http://www.marburg.de/abfall).



# Cannabis anpflanzen in der Wohnung?

Nachdem im März 2024 der Deutsche Bundestag ein neues Cannabisgesetz verabschiedet hat, das am 1. April 2024 in Kraft getreten ist, ist der private Eigenanbau durch Erwachsene sowie der gemeinschaftliche, nicht-gewerbliche Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen zum Eigenkonsum legalisiert worden.

Doch Vorsicht ist geboten und es ist ratsam sich über die neuen Bestimmungen und deren Einschränkungen genauestens zu informieren. Auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums kann man einige wichtige Regelungen nachlesen, die insbesondere von Bedeutung sind, wenn man auch in einer Mietwohnung auf Balkon oder Fensterbank Cannabis im Topf anziehen möchte.

Demnach dürfen Erwachsene Personen, die in Deutschland seit mindestens sechs Monaten einen Wohnsitz haben, insgesamt bis zu drei Cannabispflanzen gleichzeitig zum Zwecke des Eigenkonsums privat anbauen. Die Anzahl von drei Cannabispflanzen gilt je volljähriger Person eines Haushalts. Sämtliche darüber hinausgehenden Cannabis- oder Nutzpflanzen sind unverzüglich und vollständig zu vernichten.

Wer zuhause Cannabispflanzen anbauen möchte, muss sicherstellen, dass Minderjährige keinen Zugriff darauf haben, zum Beispiel abschließbare Schränke oder Räume, denn sonst droht eine Anzeige und Strafverfolgung. Der Cannabis aus dem privaten Eigenanbau dient dem Zweck des Eigenkonsums und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Außerdem darf eine erwachsene Person an ihrem Wohnsitz insgesamt



nur 50 g getrocknetes Cannabis zum Eigenkonsum besitzen.

Mieter\*innen müssen darüberhinaus auch darauf achten, dass keine unzumutbaren Belästigungen und Störungen für die Nachbarschaft verursacht werden. Geruchsbelästigungen können z. B. durch Lüftungs- oder Luftfilteranlagen vermieden werden.

Weiterhin muss jeder Teilnehmende am Straßenverkehr fahrtüchtig sein und andere Verkehrsteilnehmer\*innen dürfen nicht gefährdet werden. Das Gesetz vom letzten Jahr sieht neben der Einführung eines gesetzlichen THC-Grenzwertes von 3,5 ng/ml im Blutserum auch ein Cannabisverbot für Fahranfänger und ein Verbot des Mischkonsums von Cannabis und Alkohol vor.

Außerdem ist der Konsum von THC-haltigem Cannabis mit gesundheitlichen Risiken verbunden und erhöht bei längerfristigem Konsum das Risiko für psychische Erkrankungen. Besonders schädlich ist ein regelmäßiger Cannabiskonsum in der frühen Jugend. Vom Konsum in der Schwangerschaft wird dringend abgeraten.

## Impressum:

### Mieterzeitung

#### Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

**Herausgeber:** Marburger Spar- und Bauverein eG, Ockershäuser Allee 7a, 35037 Marburg, Tel. (06421) 16960-0, Fax (06421) 16960-16

**Redaktion und Gestaltung:** Schumacher Informations-Design & Verlag, Eisenstr. 7, 35039 Marburg, Tel. (06421) 63786, Mail: [schumacher.id@web.de](mailto:schumacher.id@web.de)

**Druck:** msi - media serve international gmbh, Tel.: 06421 94816-22  
Marburger Straße 92, 35043 Marburg, [info@msi-marburg.de](mailto:info@msi-marburg.de)